

Lichtenstein-Güthberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl., Thonberg, Röder, St. Gudula, Schmöckwitz, Marien, Kaditz, Oberschöneweide, Witten St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Steglitz, Dorotheen, Niederschönholz, Zehlendorf und Tiefenbrunn

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 274.

Hauptverteilungsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 27. November

69. Jahrgang.

Poststempelort
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich, 4,50 Mf. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 18, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. — Interate werden die fünfgesparte Grundzeile mit 20, für auswärtige Fernspr.-Anschluß Nr. 7. — Besteller mit 40 Pf. berechnet. — Reklamezeile 15 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweisprachige Zeile 90 Pf., für auswärtige 120 Pf. — Tel.-Nr. Tageblatt

Lebensmittelverkauf: — **Donnerstag, den 27. November** —
Haferschalen, 1 Pfund für Mk. 1,90, Hafersuppe, 1 Pfund für Mk. 1,90,
Lebensmittelkarte A, Marke G 4, Auslandszucker, 1/2 Pfund für Mk. 205,
Lebensmittelkarte A, Marke G 4 bei den Händlern; **Speiseöl**, 90 Gramm
für Mk. 1,62, **Gries**, 125 Gramm für Mk. 0,15 gegen Lebensmittelkarte A,
Marke G 4 im Konsumverein; **Rinderfett**, 100 Gramm für Mk. 2,80 gegen
Lebensmittelkarte B, Marke 81 bei den Fleischern.

Der Ortsverdienstungsausschuß für Callenberg.

Berordnung über die Neugründung von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Zur Vermeidung einer unnötigen Zersplitterung der gemeinnützigen Bauertätigkeit werden künftig hin Baukostenzuschüsse nur noch denjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt, die

1. bis zum 1. Oktober 1919 dem Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen angegeschlossen waren, oder
2. von der Landeswohnungsstelle als gemeinnützige Unternehmungen im Sinne des Kriegerstädteungsgeges vom 5. Mai 1916 nebst Ausführungsverordnung vom 9. November 1916 anerkannt, oder
3. im Einverständnis mit dem Landeswohnungsamt begründet worden sind.

Bauvereinigungen, die ohne Einverständnis des Landeswohnungsamtes errichtet worden sind, haben keine Aussicht auf Gewährung von Baukostenzuschüssen oder auf Unterstützung seitens der öffentlich-rechtlichen Geldgeber. Bestehende Bauvereinigungen, welche den Voraussetzungen zu 1. oder 2. nicht entsprechen, haben nachträglich die Zustimmung des Landeswohnungsamtes herbeizuführen.

Wird die Errichtung einer Bauvereinigung geplant, so ist so frühzeitig wie möglich der unteren Verwaltungsbörde davon Mitteilung zu machen, bei der das Nähere über die weiter nötigen Schritte zu erfahren ist.

Das Landeswohnungsamt behält sich vor, die Zentralstelle für Wohnungsversorgung für seine Entscheidung ausdrücklich zu hören. Es empfiehlt sich, bei Neugründungen sich möglichst frühzeitig um Rüterstellung an diese zu wenden.

Die Bezirkssiedlungsgesellschaften werden von dieser Verordnung nicht berührt.

Dresden, den 22. November 1919.

Ministerium des Innern,
Landeswohnungsamt.

Arbeiter- und Angestellten-Auschüsse betr.

Das Arbeitsministerium behält sich vor, in wichtigen Fällen der Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Wohl, Zuständigkeit und Geschäftsführung von Arbeiter- und Angestellten-Auschüssen, die nach der Verordnung vom 31. Januar 1919 in Verbindung mit § 18 der Verordnung vom 25. Januar 1918 (letztere Verordnung im unmittelbaren Anschluß an erstere abgedruckt in Nr. 28 der Sächsischen Staatszeitung vom 4. Februar 1919) der Ortspolizeibörde zustehen, selbst zu übernehmen.

Alle Ortspolizeibörde haben in Fällen, die ihrer Ansicht nach hierfür in Frage kommen, vor eigener Entschließung dem Arbeitsministerium sofort Bericht zu erstatten.

Dresden, den 22. November 1919.

Arbeitsministerium.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie wir aus Berlin erfahren, beraten die Kommunisten über die Aussönderung zu einem neuen Generalstreik, falls die Verhältnisse des aufgeldeten Roten Volksrates nicht entlassen werden.

* Wie wir zuverlässig aus Berlin erfahren, kommt eine Aufhebung des Belagerungszustandes für Groß-Berlin nicht in Betracht.

* Wie verlautet, haben die alliierten und assoziierten Regierungen nunmehr genügend Unterlagen für die Strafverfolgung des ehemaligen deutschen Kaisers.

* Der Nationalversammlung wurde gestern der Gesetzentwurf betraut. Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern einem Ausschuß übertragen, ebenso der Gesetzentwurf betraut. Bildung des Belagerungszustandes. — Weiter wurde eine Vorlage über beschränkte Ausfahrt aus dem Strafregister und Tilgung von Strafvermerken ebenfalls einem Ausschuß überreicht.

* Die internationale Kommission des Roten Kreuzes hat den R.R.D. telegraphisch erfuhr, die Gefangen in Ost- und Mittelsibirien, über die geradezu herzzerreissende Nachrichten eintreffen, unter japanische Obhut zu nehmen.

* Über der yrzis Bitterfeld wurde der Ausnahmestand verhängt, weil durch Streik in den Anilinwerken die zu erlaufen drohen und durch Arbeitsniederlegung im Elektromerk die Lichtversorgung Berlins gefährdet ist.

* Die Reichsstrafeinstellung in der Regierung ist noch nicht beobachtet, obwohl die Demokraten zu Auseinandersetzungen bereit sind! Das Kabinett verhält sich abwartend.

* In Saar wurde ein Verband zum Anschluß Saars an Frankreich gegründet. Es geht daraus hervor, daß die Franzosen neuerdings wieder in

dem böhmischem Hanauer Land eine eifige Werbetätigkeit entfaltet haben.

* In Dresden tagt die zweite Landeskongress der Gewerkschaften Sachsen, die sich mit allen die Gewerkschaften berührenden Fragen beschäftigt.

* Infolge der ungünstigen Kohleentnahmen darf ab Freitag den 28. November in den Berliner Gastwirtschaften, Hotels, Restaurants, Kaffees und Konzertälen nach 1/210 Uhr abend weder Gas noch Elektrizität zu Beleuchtungszwecken verbraucht werden. Diese dürfen nur in der Zeit von 7 bis 1/211 Uhr abends spiesen.

69. Sitzung der sächs. Volkskammer.

Dresden, 25. Nov. 1919.
Nachdem die Kammer zu den Einnahmen u. Ausgaben des Kapitel allgem. Staatsbedürfnisse u. Aufwender des Zwischenplans auf die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1920 ihre Zustimmung erliegt hatte, besaß sie sich mit einer von der Fraktion der Deutschen Volkspartei eingereichten Interpellation, die Mitarbeit der Gemeinden und ihrer Steuerbeamten bei der Reichs- und Staatssteuerverwaltung betreffend. Nach einer Begründung der Eingabe durch den Abg. Bößner (D. V. P.) beantwortete Finanzminister Ritschke die Interpellation für die Regierung. Nach seinen Ausführungen geht das Finanzministerium von der Annahme aus, daß es in absehbarer Zeit zu einer wesentlichen Veränderung der bestehenden Zustände überhaupt nicht kommen wird. Die Gemeinden werden auch in Zukunft insbesondere für die Erhebung der Reichsfinnensteuer zu tragen haben. Deshalb hat es das sächsische Finanzministerium auch nicht für erforderlich gehalten, für die Beamten Sätze bei der Reichsregierung zu unternehmen. Die Regierung hat Verständnis für die Sorge, die weite Kreise für die Reichssteuerpflicht

hebung haben. Nach Ansicht des Ministers ist es unbedingt notwendig, daß die Länder und Gemeinden ein größeres Maß steuerliche Bewegungsfreiheit erhalten. In den sich anschließenden Befragung wurden die Wünsche der Interpellanten von den Rednern aller Fraktionen unterstützt, jedoch kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem früheren Finanzminister und jungen Abg. Ritschke (D. S.) und dem gegenwärtigen Finanzminister Ritschke.

Der ehemalige Finanzminister warf seinem Nachfolger vor, auf Freiberger eingehauen zu haben und meinte ihm einen Vorwurf daran, daß er nicht am vergangenen Donnerstag nach Berlin gekommen sei. In einer überzeugenden Weise verteidigte sich Finanzminister Ritschke gegen diese Angriffe. Seine Rede ließ erkennen, daß er durchaus in sachlicher Weise zu den Plänen des Reichsfinanzministers Stellung genommen hat, ob kann ihm aber nicht, wie er herausgehoben, zugemutet werden, daß er in Berlin den Statuten vorgebe. Mit Recht erklärte er: „Wenn mir überlangt wird, zu drei Wegevorschlägen, die für die Zukunft der Länder von ausschlaggebender Bedeutung sind, meine Zustimmung zu geben, so muß ich die Möglichkeit haben, dieselben durchzuführen und mit den zuständigen Stellen durchzubereiten.“ Weiter wurde dem Abg. Ritschke das Verständnis der Öffentlichkeit für das Verhalten des sächsischen Finanzministers entgegengehalten, wie es in der Presse mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde. Die Erklärung des Abg. Ritschke hierauf, daß der Konsens für das Verhalten des Finanzministers von einer Zeit, kommt, die das Reichsfinanzministerium wegen der Brüsseler Steuer bekämpfte, quittierte die Rechte des Hauses mit dem Abg. Ritschke, und der Minister Ritschke verließ die Sitzung, sich niemals durch den Vorsitz oder die Zustimmung von einer Seite beeinflussen zu lassen. Als Finanzminister stellte er den Parteimann ganz beiseite.

Deutsche
Spar-Prämienanleihe
1919

Hauptgewinne
jährlich 10 mal 1.000.000 Mark

Erste Gewinnziehung
im März
1920